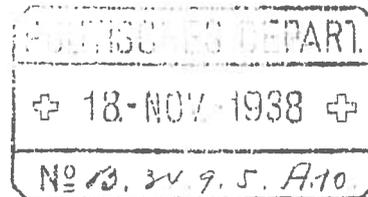


SCHWEIZERISCHES
GENERALKONSULAT
IN WIEN

AKTENZEICHEN

U.1016.d)RK.

~~WIEN, K. EULENSTADTSTRASSE~~
~~1030 WIEN, K. EULENSTADTSTRASSE~~
Wien III., Prinz Eugenstrasse 9a.
Telephon: B 52-0-76.
den 15. November 1938.



Herr Minister,

Im Zusammenhang mit den kürzlichen Aktionen gegen Juden wurden in den letzten Tagen in Oesterreich und speziell in Wien bei Nichtariern durch die Organe der N.S.D.A.P. Haussuchungen und Beschlagnahmen vorgenommen. Bisher sind mir seitens unserer schweizerischen in Oesterreich lebenden Nichtarier keine Beschwerden über irgendwelche gegen sie getroffenen Massnahmen zugekommen. Hingegen wurde mir heute vom Vertreter einer schweizerischen Uhrenfabrik, der Jude ist, gemeldet, dass gelegentlich einer bei ihm stattgefundenen Haussuchung die ihm von seinem Schweizerhaus zur Verfügung gestellte Musterkollektion und das Kundenauftragsbuch zur "Sicherstellung" durch eine Wiener Ortsgruppenleitung der N.S.D.A.P. beschlagnahmt wurden. Ich habe Anlass genommen, umgehend beim Gauleiter von Wien in diesem Falle vorstellig zu werden und zu verlangen, dass das beschlagnahmte schweizerische Eigentum diesem Generalkonsulat zuhanden der schweizerischen Eigentümerin zur Verfügung gestellt werde. Da noch eine grosse Anzahl schweizerischer Firmen nichtarische Vertreter hat und

An das
Eidgenössische Politische Departement,
Abteilung für Auswärtiges,
B e r n .

speziell in der Uhrenbranche zu vermuten ist, dass sich bedeutende Vorräte von Musterkollektionen und Kommissionswaren schweizerischer Firmen bei jüdischen Vertretern befinden, und der Beschlagnahme bereits verfallen sind oder noch verfallen können, habe ich gleichzeitig die Aufmerksamkeit des Gauleiters auf diesen Umstand gelenkt und mir vorbehalten, ihm noch weitere, beim Generalkonsulat allenfalls anhängig gemachte Fälle zur umgehenden Erledigung zu berichten. Ich werde nicht verfehlen, Ihnen seinerzeit über das Ergebnis meiner Schritte in dieser Sache Nachricht zukommen zu lassen.

Allerdings möchte ich hierzu bemerken, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass in manchen Fällen Beschlagnahmen von unverantwortlichen Elementen vorgenommen werden, die sich unter Anmassung eines Amtscharakters Einlass bei Nichtariern verschaffen und für eigene Rechnung Beschlagnahmen durchführen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich auf das vom Reichsminister Dr. Goebbels kürzlich dem Sonderkorrespondenten des englischen Reuter-Bureaus gewährte Interview, das in den heutigen Tagesblättern hier veröffentlicht wurde, verweisen, worin bezüglich der ausländischen Juden nachstehende Stellungnahme des Reichsministers veröffentlicht wurde:

" Zur Frage, ob sich die neuen Gesetze auch auf britische, amerikanische und andre fremde Juden beziehen, gab der Minister folgende Erklärung ab: "Britische, amerikanische und Juden anderer Nationalität sind für uns Angehörige der britischen, amerikanischen oder anderer Nationalität. Darüber, ob sie Briten sind, haben wir nicht zu entscheiden, sondern das britische Volk selbst. Also können sich auch diese Gesetze nicht auf Juden anderer Nationalität beziehen. Sie gelten

für uns als Ausländer."

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung
meiner ausgezeichneten Hochachtung.

A. v. Burg

Durchschlag geht

an die Schweizerische Gesandtschaft,
B e r l i n .